Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1374/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Standplätze auf städtischen Festen und Veranstaltungen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie beurteilt die Verwaltung diesen Vorgang?**

Bereits vor der schriftlichen Äußerung von Kritikpunkten und Anregungen durch die Standbetreiberin hat die Verwaltung einige Arbeitsabläufe kritisch überprüft. Hierbei sind naturgemäß die Sichtweisen von Veranstaltungsteilnehmern und Veranstalter nicht immer deckungsgleich. Exemplarisch ist die Frage der Flucht- und Rettungswege bzw. Feuerwehrflächen zu nennen, die im Sicherheitskonzept der Großveranstaltung explizit vorgeschrieben sind, jedoch nach dem Verständnis vieler Festbeschicker weitere Standorte für attraktive Fahrgeschäfte oder Verkaufsstände sein sollten.

2. **Wie und nach welchen Regelungen werden Standplätze auf städtischen Festen und Veranstaltungen vergeben?**

Die Standflächen werden gemäß § 7 der Marktsatzung der Stadt Mainz nach Warenangebot, Attraktivität und dem zur Verfügung stehenden Platz vergeben.

3. **Welche Regelungen gibt es bezüglich Mietern, die Unterviermietungen vornehmen? Nach welchen Kriterien wird hier seitens der Stadt, aber auch der Zwischenvermieter, gehandelt?**

Die Untervermietung von Standplätzen ist vertraglich untersagt.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter